

**Annoncen**  
Annahme-Bureau.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei C. J. Kretz & Co.  
Breitestraße 20.  
in Grätz bei J. Kreisland,  
in Posen bei H. Matthias,  
in Wreschen bei J. Jadesohn.

**Annoncen**  
Annahme-Bureau.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien;  
bei G. F. Daube & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Moes.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

# Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 670.

Montag, 24. September.

Seitensatz 50 Pf. Die schrägschallende Zeitung über dem Raum, Rallamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1883.

## Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 22. Sept. Wenn der Kongress deutscher Volkswirthe in diesem Jahre die Handelsbeziehungen mit Russland in erster Reihe zur Erörterung gestellt hat, so ist diese Wahl schon dadurch gerechtfertigt, daß gerade am Vorabend des Beginns der Verhandlungen eine neue Serie russischer Zollerhöhungen publiziert worden ist. Die russische Regierung hat das Prinzip der "nationalen" Zollpolitik in einer wirklich erstaunlichen Vollkommenheit in die Praxis übergeführt. In den letzten Jahren sind spätestens alle 6 Monate neue Zollerhöhungen publiziert worden, in Ausbildung und Ergänzung des Tarifs von 1872. Es ist begreiflich, daß diejenigen Landestheile und diejenigen Exportindustrien, welche an dem Verkehr mit Russland vorwiegend beteiligt sind, das Vorgehen der russischen Regierung um so tiefer empfinden, als der deutsche Zolltarif von 1879 in einem Theile seiner wichtigsten Positionen als ein Kampfzolltarif gegen Russland, und zwar von dem Reichstanzer selbst, charakterisiert worden ist. Russland hat sich grundsätzlich bisher gegen den Abschluß von Handelsverträgen gesperrt, da dieselben angeblich in Widerspruch mit der zollpolitischen und finanziellen Autonomie des Landes stehen. Daß einer auf diesem Boden stehenden Regierung gegenüber mit Kampfsößen und ähnlichen Streitmitteln eben so wenig befugt ist, als mit den Künsten diplomatischer Überredung, liegt auf der Hand. Auf der andern Seite aber hat die Erfahrung seit 1879 zur Genüge bewiesen, daß die deutsche Schutzzollpolitik keinen andern Erfolg hat, als der russischen Regierung den Vorwand zu einer um so rücksichtsloseren Handhabung ihres Absperrungssystems zu geben. Die Hoffnung, die Zollerhöhungen des Jahres 1879, soweit dieselben russische Einflußartikel betreffen, bei dem Abschluß eines Tarifvertrags als Kompenationsobjekt zu verwenden, ist unter diesen Umständen völlig eitel. Für die deutsche Zollpolitik liegt demnach gar keine Veranlassung vor, einen Zollkampf fortzuführen, in welchem Russland, da es auf eine eigene erhebliche Industrie keine Rücksicht zu nehmen hat, oder, wenn eine solche vorhanden, keine Rücksicht nimmt, stets als der minder zivilisierte Theil im Vortheil ist. Wenn der Beschuß des volkswirtschaftlichen Kongresses diesen Entschluß befördert, so hat er seinen Zweck erfüllt.

Nach einem römischen Spezialtelegramm der "Schles. Btg." wird der Bischof von Kulm, Herr von der Marwitz, als Senior der preußischen Bischöfe für sämmtliche Diözesen um die Gewährung der Dispense nachsuchen.

Nach einem Telegramm, das der "Bess. Btg." aus München zugeht, wird in dortigen juristischen Kreisen mit Bestimmtheit versichert, daß dem Bundesrat in der nächsten Session ein Gesetzentwurf zugehen werde, welcher die Entscheidung unbeschuldetig Verurtheilter, die durch Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen sind, regeln soll. Die Nachricht, die sich hoffentlich bestätigt, kommt nach der jüngsten Haltung, welche die Regierung bisher in dieser Frage eingetragen, einigermaßen überraschend.

Die Maßregelungen der Handelskammer scheinen noch immer fortzudauern. So wird der "Kölner Btg." aus Saarbrücken gemeldet, daß dort am 20. d. M. sämmtliche Mitglieder der Handelskammer wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Handelsminister ihr Amt niedergelegt haben. Welcher Art die vorliegenden Missgeschicke sind, weiß man noch nicht; allem Vermuthen nach aber wird es sich auch in diesem Falle um eine ministerielle Kritik des Jahresberichts handeln, welche die Handelskammer nicht anerkennen will.

Wien, 21. Sept. Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, ist heute früh nach seiner Besitzung in Aussie abgereist. Der Kongress der Strafanstaltbeamten hat seine Berathungen heute beendet, es ist die Gründung von Schutzvereinen beschlossen worden, mit deren Hilfe entlaufenen Straflingen der Wiedereintritt in die bürgerliche Gesellschaft ermöglicht werden soll.

Wien, 22. September. Der "Polit. Korresp." wird aus Petersburg gemeldet, daß das Gericht von dem Rücktritt des russischen Botschafters in Wien, Fürsten Lobanow, sei unbedingt. Fürst Lobanow habe nicht einen sechsmonatlichen, sondern nur einen zweimonatlichen Urlaub erhalten, den er nicht in Russland, sondern in einem französischen Bade zugebracht habe und werde Ende September zur dauernden Uebernahme der Botschaftsgeschäfte wieder nach Wien zurückkehren. Nach einer Mitteilung desselben Blattes aus Cettinje hat der Fürst von Montenegro dem Könige von Spanien das Großkreuz des Danilo-Ordens verliehen; der Ueberbringer der Insignien habe, da er in Wien zu spät eingetroffen sei, um dieselben dem König noch persönlich übergeben zu können, dieselben dem spanischen Gesandten in Wien übergeben.

Zemberg, 22. Sept. In der heutigen Sitzung des Landtages stellte der ruthenische Deputierte Romanczuk eine prinzipielle Erörterung an über den bisherigen Zwist zwischen Polen und Ruthenen und schloß seine beispielhaft aufgenommene Rede mit einer warmen Aufforderung zur Verbündung. Die Fürsten Tzartoryski erwiderten die Rede in entgegengesetzter Weise und forderten die Ruthenen direkt

auf, es nicht bei den bloßen Worten bewenden zu lassen, sondern ihre Wünsche in konkreter Form dem Landtage vorzutragen.

Kopenhagen, 22. Sept. Der britische Gesandte Vivian hat heute Vormittag in seiner Villa bei Helsingør ein Déjeuner gegeben, an welchem der Kaiser und die Kaiserin von Russland sowie die dänische Königsfamilie teilnahmen.

Paris, 22. Sept. Der Deputierte für Havre, Faure, ist zum Unterstaatssekretär im Ministerium der Kolonien ernannt worden. — Dem chinesischen Botschafter Teng ist, wie die "Agence Havas" meldet, eine Antwort auf die französischen Vorschläge bis jetzt nicht zugegangen, ebenso wenig aber eine Bestätigung der Gerüchte über eine Palastrevolution in Peking, die der Botschafter für unbegründet hält. — Die Transportschiffe "Bienhoa" und "Tonquin" verlassen am 24. d. M. Toulon, um sich nach Algier zu begeben und 2 Bataillone eingeborener Voltigeurs und ein Bataillon der Fremdenlegion, welche für Tonkin bestimmt sind, an Bord zu nehmen und nach Tonkin überzuführen. — Nach einer Depesche aus Saigon hat Admiral Courbet die Bai von Tourane am 18. d. M. verlassen und sich nach Along begeben. — Laverdun ist an Stelle Barrère's zum Mitgliede der Donaukommission ernannt worden. Barrère übernimmt die Stelle des diplomatischen Agenten bei der ägyptischen Regierung.

Rom, 22. Sept. Das "Jurnal de Rome" sagt, die besonderen Schwierigkeiten, welche sich für die Anwendung des letzten Kirchengesetzes aus der gegenwärtigen Lage der Bischöfe von Köln, Posen, Limburg und Münster ergäben, würden gehoben werden, durch die vom Papste in's Auge gefasste Ernennung von bischöflichen Delegaten, welche damit beauftragt werden sollten, die Dispensgesuche der Priester jener vier Diözesen einzureichen.

## Einundzwanzigster Kongress deutscher Volkswirthe.

Mönichswalde, 21. September.

Der Vorsitzende Dr. Braun eröffnet die Sitzung nach 9 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen, unter denen hervorzuheben, daß im Laufe der Sitzung die Wahl des ständigen Ausschusses vorgenommen werden soll.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Die Verstaatlichung des Versicherungswesens.

Referent Dr. Barth-Bremen führt zunächst aus, die Idee der Verstaatlichung des Versicherungswesens sei aus dem Gebiete spekulativer Philosophie in den Bereich praktischer Volkswirtschaft eingetreten. Es sei demzufolge Pflicht des Kongresses, dieselbe zu erörtern, die Gründe für die Verstaatlichung zu prüfen und die weitesten Kreise von der Berechtigung des negativen Votums, das er weiteren ganzen Stellung gemäß voraussichtlich abgeben werde, zu überzeugen. Die Gefahr der Situation sei nicht zu unterschätzen. Die private Unfallversicherung sei bereits bedroht, und die Ministerialreskripte des letzten halben Jahres, die insbesondere gegen die Feuer- und Hagelversicherung gerichtet sind, seien durchaus dazu angethan, die wenig sanguinische Aussöhnung der Lage zu unterstützen, speziell das Märzreskript des preußischen Handelsministers, der wesentlich treibenden Kraft in der Regierung Deutschlands. Wer diese Reskripte mit ihren bekannten Vorwürfen gegen die Versicherungsgesellschaften als eine Vorfrucht der Verstaatlichung betrachte, könne nicht der Schwarzscherer beschuldigt werden. Neben zeichnet nun in kurzen Zügen das Wesen der Versicherung. Der Zweck desselben gebe dahin, Unfälle, welche den einzelnen in der Zukunft treffen können, ganz oder teilweise ihrer schädlichen wirtschaftlichen Wirkung zu entledigen; das Äquivalent für die Beseitigung des schädlichen Moments aus der wirtschaftlichen Zukunft des einzelnen sei die von ihm gezahlte Prämie. Dieser Trieb, die wirtschaftliche Zukunft sicher zu stellen, gebe durch unser ganzes modernes Leben, ja eigentlich habe der Handel auch diesen Zweck, insbesondere der Spekulationshandel und das Lieferungsgeschäft. Darin zeige sich auch, in wie enger Verbindung das Versicherungsgewerbe mit dem ganzen wirtschaftlichen Leben stehe, und daß es keineswegs eine besondere, außergewöhnliche Funktion deselben darstelle. Was nun die Gründe der Staatssozialisten für die Verstaatlichung betreffe, so knüpfe sich eine wesentliche Beanstandung des privaten Versicherungswesens bei ihnen an die Risikenklassifikation. Das Privatversicherungswesen stehe und falle mit dem Grundatz: je höher die Gefahr, desto höher die Prämie. Darum sei eine genaue Individualisierung der einzelnen Risiken unbedingt erforderlich und sie durchzuführen sei dem Staat mit seinem bureaukratischen Schematismus unmöglich. Nun bestreiten die Staatssozialisten die Gerechtigkeit der Individualisierung, wie das namentlich von Adolf Wagner in schärfster Weise geschehen sei. Die Gerechtigkeit, so führe Wagner aus, erfordere eine mögliche Ausgleichung der Prämien und zwar zu Gunsten der Besitzer schlechter Risiken. Das aber, so folgerte er dann weiter, könne nur der Staat und er sei auch dazu verpflichtet. Die Konsequenz dieser Idee aber würde die sein, daß der Staat berechtigt sein würde, durch zwangsweise Eingriff in den Besitz des einzelnen eine Vermögensausgleichung herbeizuführen. Wenn das auf dem einen Gebiete zulässig sei, sollte, welcher prinzipielle Unterschied bleibe dann zwischen einem solchen Vorgehen und der direkten Besteuerung des einzelnen Industriezweiges zu Gunsten des andern? Wagner aber gebe noch weiter; er fordere Beseitigung der Klassifikation auch für die Lebensversicherung, weil die soziale und ökonomische Stellung und die damit zusammenhängende Lebensdauer vom Willen des einzelnen unabhängig sei. Es sollen also auch physische Unterschiede zwangsläufig ausgeglichen werden. Weshalb gebe man nicht dazu über, den klugen Wirtschafter für den thörichten zahlen zu lassen? Klugheit und Dummbheit hänge ja auch nicht von dem Willen des einzelnen ab. Eine Kardinalfrage sei es, ob für eine derartige mechanische Ausgleichung des Vermögens eine Art Rechtfertigung in der höheren Wirtschaftlichkeit, das Gegenteil sei aber der Fall, vorliege. Wirke doch beständig der Anreiz, selbstthätig die Gefahr zu vermindern, weil dadurch eine Verminderung der Prämie herbeigeführt werde, und dieser Reiz sei bei der Privatversicherung

beständig wirksam. Das habe sich bei der Zuckerindustrie deutlich gezeigt, bei welcher sich die Risiken in den letzten 25 Jahren derart vermindert haben, daß an Prämien 1,300,000 M. p. a. erspart würden. Ohne den aus der Klassifikation der Risiken erwachsenden Anreiz würde der menschliche Scharfsinn nicht so thätig gewesen sein, um ausfindig zu machen, wie z. B. die Feuergefahr verhindert wird. Wenn in der Individualisierung der Einzelpersonen eine Werth erhaltende Kraft liege, dann sei die angeblich im Prämienausgleich liegende Humanität als rohster Zwang anzusehen, der sich weder rechtlich noch wirtschaftlich rechtfertigen lasse. Eine andere Gattung der Sozialisten wolle eine Versicherungssteuer einführen, die alle Einwohner des Staates treffe. Das sei sehr einfach aus, aber es fragt sich dabei, wie der einzelne dann bei Eintritt von Schäden bedacht würde. Was der Verstaatlichung auf gewissen Seiten zur Empfehlung diene, das sei die daraus folgende größere Machtvollkommenheit der Staatsorgane und die Möglichkeit einer erheblichen steuerfiscalischen Ausdeutung des Versicherungswesens. Dadurch würde der Staat einen Steuerschwamm in die Hand bekommen, welchen er nach Belieben ausdrücken könnte. Man habe bei Beratung des Unfallgesetzes hervorgehoben, daß der Unfall nicht dazu dienen dürfe, um als Unterlage von Dividenden für Erwerbsgesellschaften zu dienen. Erkennt man das als richtig an, dann würden dadurch alle anderen Gewerbe ebenso getroffen, denn dem Arzt diene die Krankheit, dem Agrarier der Hunger als Unterlage für die ihm zufallende Dividende. Auch das Verlangen einer absoluten Sicherheit sei durchaus unzulässig, denn dadurch würden alle zweiseitigen Verträge unmöglich gemacht werden. Redner schließt, indem er seine Ausführungen dahin zusammenfaßt, daß die Förderung der Verstaatlichung den direkten Weg zum Sozialismus führe und daß mit der Durchführung derselben ein gutes Stück sozialistischen Staates fertig sein würde. (Lebhafte allseitiges Bravo.)

Dr. Gras berichtet über die Revision der Vereinsrechnungen; die Revisoren haben nichts zu erinnern gefunden. Die Decharge soll eigentlich ertheilt sein, wenn nicht im Laufe der Sitzung Widerspruch erhoben wird. Es erhält sodann das Wort

Korreferent Dr. Ameling-Stettin. Derselbe erörtert zunächst die Frage in wie weit Anzeichen vorliegen, daß eine bestimmte Absicht der Verstaatlichung bei der Regierung obwalte. Die Thatache, daß noch zu Anfang dieses Jahres ein Versicherungs-Gesetzentwurf im Reichskanzleramt ausgearbeitet und mit Direktoren von Privatgesellschaften durchberaten worden, spreche dagegen. Allerdings höre man seit Februar davon nichts mehr. Auch das Märzreskript enthalte außer ungerechten, längst gründlich widerlegten Vorwürfen nichts darüber, daß oder wie Fürst Bismarck das Versicherungswesen verstaatlichen wolle. Greifbares enthalte schon die seitens der Sozialisten auf das Reskript ertheilte Antwort. Dieselbe verlange nämlich die Wiedereinführung des Zwanges für die Immobilienversicherung zu Gunsten der Sozialisten. Der Minister für Landwirtschaft habe die Verstaatlichung der Hagelversicherung wiederholt zur Förderung gebracht; daraus könne man schließen, daß er dieselbe beabsichtige. Aber etwas Bestimmtes habe man damit immer noch nicht. Was heißt nun verstaatlichen und wie könnte der Staat verstaatlichen. Das Privateigenthum und die individuelle Freiheit sei die Basis unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens. Auf diesem Boden sei die Versicherung der zweiseitige Vertrag, in dem der Versicherer dem Versicherten gegen eine bestimmte Beitragsquote Garantie leiste für den Erfolg bestimmter, in dem Vertrag vorgegebener Vermögensnachtheile. An sich könne nun der Staat Versicherer sein wie jeder andere und zwar zunächst in freier Konkurrenz mit dem Privatbetrieb, das wäre unmögliches Spiel, da der staatliche Betrieb einfach mit dem Privatbetrieb konkurriren kann. Das zeigen die Sozialisten, die Pensionsanstalt für Offiziere, die Wilhelmsspende wie die in England und Frankreich gemachten Erfahrungen. Nur die Steuerzahler würden dabei zu leiden haben. Zweitens könne der Staat die Versicherung zu Monopol machen und zwar zunächst mit rückwirkender Kraft. Dann müsse er natürlich das Geschäft und zugleich bei den meisten Versicherungszwecken, speziell bei der Lebensversicherung, das Vermögen konfiszieren. Er glaube aber nicht, daß das deutsche Volk je einen Reichstag wählen würde, der das genehmigen sollte. Er könne es aber auch für die Zukunft übernehmen — und zwar ohne oder mit Zwang. Ohne Zwang würde das staatliche Versicherungswesen bald absterben, der Zwang wäre also unbedingt erforderlich. Aber den Zwang durchzuführen würde einmal die ärgersten und unmöglichsten Kontrollmaßregeln bedingen, im Übrigen mitten in den Kommunismus führen. Auf dem Boden des heutigen Staates sei der Zwang bei der Mehrzahl der Versicherungsarten unmöglich. Aber wäre er es, was würde mit der Verstaatlichung erreicht? Dreierlei müsse man von jedem Versicherer verlangen: Sicherheit, relative größte Billigkeit der Prämien und endlich rasche Rückzahlung der Schäden. Was zunächst die Sicherheit angehe, so sei es ein Vorurtheil, zu meinen, daß der Staat dieselbe stets im vollen Maße gewähre. Wenn die Garantiefonds der deutschen Lebensversicherungen, — im vorigen Jahre über 600 Millionen — d. h. die Crisanfälle der Nation zum Schutz gegen Zufälle des Lebens in die Hand des Staates gelegt werden, so machen sie alle Chancen der Staatsfinanzen durch. Wenn kriegerische Ereignisse eintreten, seien die Staatsfinanzen zugleich aber auch die Dedungsmittel für zufällige Schäden ruiniert. Dann werde der Staat die Summen im Notfall nicht angreifen? Wenn sie aber verbraucht seien, wie sie ergänzen? Das sei einfach unmöglich. Im Staatsbetriebe würden Verbesserungen, wie sie die Privatgesellschaften, genötigt durch die Konkurrenz, vornehmen müssen, gar nicht vorkommen, dort würde alles stagnieren, auch sei noch in seinem Kulturstaat die Idee der Verstaatlichung aufgegangen, weil man wohl erkannte, daß das namenlose Elend und Unglück für die wirtschaftliche Entwicklung des Volkes im Gefolge haben müßte. Es seien also auf wirtschaftlichem Gebiete keine Gründe für die Verstaatlichung zu finden, vielmehr lägen dieselben nur auf dem Gebiete der Politik. Die einzige Rettung aber vor der ewigen Unruhigstellung der einzelnen Industrien sei die Schaffung einer Majorität im Reichstage, die fest auf dem Boden der wirtschaftlichen Freiheit stehe. Dafür einzutreten sei die Pflicht eines jeden. (Lebhafte Beifall.)

Zweiter Korreferent von Schirmeister beschreibt sich nach den Ausführungen der beiden Referenten auf wenige Punkte, in erster Linie auf Punkt 7 der zu dem Gegenstand eingebrachten Resolution. Die gesetzliche Regelung des Versicherungswesens von Reichswegen sei in der Verfassung vorgesehen; das Gesetz sei aber nicht erschienen und die Partikularstaaten hätten inzwischen ihre Befugnisse auf diesem Gebiete noch vermehrt. Eine Legitimation für den Kongress jetzt die reichsgesetzliche Regelung zu verlangen, liege in der Beunruhigung, die

die Kreise der Assuranz, wie des Publikums durch die bekannten Reklame gedrungen sei. Die Idee, das Versicherungsgesetz in seiner Wirksamkeit zu begrenzen, sei wohl die Ursache, daß wir heute das Gesetz noch nicht haben. Der Märkbrief des Kanzlers wende sich nicht gegen die Versicherung an sich, sondern nur gegen die Art des Beitrags durch Privatgesellschaften. Es sei in demselben ein Unterschied zwischen Aktien- und Gegenleistungsgesellschaften konstituiert, der in Wirklichkeit nicht existiere.

Die von dem Referenten beantragte Resolution lautet:

1. Eine nach dem Maßstabe der Erfahrungen gegliederte und selbst die individuellen Gefahrseigenschaften der Einzelrisiken berücksichtigende Klassifikation ist eine notwendige Konsequenz des herrschenden Eigentumsbegriffs und die Vorbedingung für eine den modernen wirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht werdende Entwicklung des Versicherungswesens.
2. Diese Klassifikation der Risiken bzw. deren individualisierende Einschätzung wirkt zugleich bei der Versicherung gegen solche Schäden, deren Verhütung oder Begrenzung durch menschliche Einwirkung erreicht werden kann, in Schäden vermindernd und deshalb Werthe erhaltender Weise insfern, als sie den Versicherungssnehmer anreizt, durch selbsttätige Verminderung der Gefahr sich den Vortheil entsprechend verminderten Prämien zu verschaffen.
3. Das Versicherungswesen muß ferner — will es berechtigten Ansprüchen genügen — dem mit der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in immer neuen verschiedenartigen Formen auftretenden Versicherungsbedürfnis Genüge leisten.
4. Der Staatsbetrieb im eigentlichen Sinne des Wortes ist ebenso wenig wie der sogenannte „delegierte“ Staatsbetrieb im Stande, es dem Privatbetriebe in Bezug auf die Erfüllung dieser notwendigen Erfordernisse gleich zu thun.
5. Es ist endlich nicht begründet, daß die Verstaatlichung des Versicherungswesens die Sicherheit der Versicherungssnehmer erhöhen, die Kosten der Versicherung ermäßigen und eine gerechtere Regulierung der Schäden herbeiführen werde.
6. Für keinen Zweck des Versicherungswesens erscheint daher die Beseitigung des Privatbetriebes zulässig.
7. Für alle Zweige des Versicherungswesens ist dagegen der baldige Erlass des durch die Reichsverfassung verheißenen Reichsversicherungsgesetzes dringend erwünscht.

Die Diskussion eröffnet

Dr. S m i n g u a s - Gotha. Derselbe beantragt, den letzten Punkt der Resolution dahin zu ändern, daß es heißen soll: „Für alle Zweige des Versicherungswesens „mit Ausnahme des Transportwesens“. Für das Transportversicherungswesen sei neder im Interesse der Versicherten noch der Anstalten eine gefährliche Regelung nötig, noch erwünscht. Des weiteren spricht sich Redner für den Erlass eines Versicherungsgesetzes aus, das auf alle Fälle eine wesentliche Besserung herbeiführen werde, und wendet sich dann gegen die Behauptung, daß das Bedürfnis der Nation nach Versicherung nicht genügend befriedigt werde und daß das nur durch den Staat geschehen könne.

Herr E i s n e r - Königsberg wendet sich gegen die Idee der Zwangsversicherung. Die öffentlichen Versicherungs-Institute befriedigen nicht das Bedürfnis, sie sind überhaupt keine eigentlichen Versicherungen, gewähren auch keine Sicherheit, wie Redner an verschiedenen Beispielen nachweist. Die Aktiengesellschaften sind aber wirtschaftlich nicht zu entbehren, die Verstaatlichung daher nicht durchführbar.

B r ö m e l - Berlin kann den Ausführungen des ersten Referenten bei aller Anerkennung derselben nicht in allem folgen und wird deshalb auch eine Reihe von Abänderungen zu den vorgeschlagenen Resolutionen vorschlagen. Was die prinzipielle Wichtigkeit der Assuranzfrage im gesamten wirtschaftlichen Leben betreffe, so habe der Referent sich da wohl insofern einer gewissen Überschätzung schuldig gemacht, als die Tätigkeit des modernen Handels und Verkehrs keineswegs eine Art von Assuranzgeschäft sei. Allerdings gebe es eine Assuranz im Handel in dem Spekulationshandel, aber die Aufgabe des Handels im allgemeinen sei eine weit größere, nämlich die der Vermittelung der Arbeitsteilung im wirtschaftlichen Leben. Das Versicherungsgeschäft als solches sei auch in der That — was Redner bestritten habe — eine besondere Art des Geschäftsbetriebes und unterliege in dieser besonderen Art der staatlichen Gesetzgebung und zwar in allen seinen Zweigen. Das Reichsversicherungsgesetz müsse darum nicht ein bloß generelles sein, sondern gesondert die einzelnen Zweige des Versicherungswesens behandeln. Die Ausführungen des Referenten gegen den Versicherungswang unterstreiche er zu meist; indes existiere denn doch schon eine Versicherungsart, bei der der Zwang mit vollem Grunde eingeführt sei, nämlich die Krankenversicherung. Ganz anders liege das bei dem Umfallgesetz und der Gesetzentwurf der liberalen Parteien, der für dieses Gebiet den Versicherungszwang aussprach, sei in dieser Beziehung verfehlt gewesen. Man könne den Unternehmer zwingen zu versichern, aber die Gesellschaften nicht, jedes Risiko zu übernehmen. Führe man nun den Zwang ein, so würden die besseren Risiken den Versicherungen zwangsläufig zugeführt, während für die schlechteren eine Art Reichsanstalt übrig bleibe. Das sei ein Zustand, der absolet nicht gebüdet werden könne. Redner wendet sich nun zu den einzelnen Punkten der Resolution und beantragt dieselbe in folgenden Punkten abzuändern: sub 1) statt „des herrschenden Eigentumsbegriffs“ zu sagen „der auf dem freien Austausch wirtschaftlicher Leistungen beruhenden Rechtsordnung“, ferner sub 4 einzufügen, es „dem unter dem Einfluß der Konkurrenz stehenden“; weiter unter 6 statt „zulässig“ zu sagen „zu rechtfertigen“; endlich Punkt 7 wie folgt zu formulieren: Für alle Zweige des Versicherungswesens ist dagegen der Erlass eines den vorstehenden Grundanschauungen entsprechenden Reichsversicherungsgesetzes dringend erwünscht.“

Redner schließt mit dem Hinweis darauf, daß es der mannhaftesten wirtschaftlichen Sinn der Nation sei, der die Stärke der Nation ausmache. Daran werde man mit der Verstaatlichung die Art legen und deshalb gelte es im Interesse der Allgemeinheit derartigen Projekten energisch zu widerstehen.

v. Schirmeister bittet § 7 ohne die Ausnahme Eminghausens anzunehmen.

E m m i n g h a u s - Gotha hält sein Amendment zwar prinzipiell für richtig, zieht es aber aus formellen Gründen zurück.

F r. Wolff - Stettin kommt auf das Amendment Eminghaus zurück und weist auf einen gewissen Mangel in der Diskussion hin. Es seien Zweige des Versicherungswesens mit Formen des Versicherungswesens in der Resolution verwechselt. Es dürfe nur gesagt werden, für das Versicherungswesen überhaupt sei ein Gesetz notwendig, darin seien schon alle Zweige enthalten. Redner glaubt, daß für alle Zweige inkl. der Transportversicherung ein Gesetz notwendig sei. Er empfiehlt die Annahme der Resolution, speziell des Punktes 7 mit dem Amendment Brömel.

R e d n e r - Gröbers spricht für die Verstaatlichung. Er bestreitet zunächst, daß der Zweck der Versicherung Versicherung des Einzelnen gegen Schäden sei. Der Zweck sei Geld verdienen. Ein Redner habe behauptet, die Verstaatlichung sei Wahnlinn, er bitte denselben ihn nach der Sitzung durch einen Arzt auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. (Große Heiterkeit.) Die Vorwürfe gegen die Verstaatlichung würden durch das Gedanken der Post und der verstaatlichten Eisenbahnen, also zwei so großer Staatskörper genügend widerlegt. Man sage, die Prämien der Versicherungs-Gesellschaften seien nicht zu hoch; woher erläutern sich die hohen Überschüsse? Jedenfalls würde es sehr angenehm sein, wenn diese Überschüsse dem Staat zu gute kommen möchten. Auch die Konkurrenz drücke die Prämien nicht. Redner spricht sich des weiteren für eine Zwangsbagelversicherung resp. für eine Verstaatlichung gerade dieses Zweiges aus. Weiter führt er aus, daß die Polizen ganz unmögliche

Bedingungen enthalten und daß sie demnach auch keinen genügenden Rechtsschutz gewähren. Die Couleur der Aktiengesellschaften sei nicht größer, als die der Sozialitäten, sie zeige sich übrigens nur bei kleinen Fällen. Schließlich erklärt Redner den Sätzen 1, 2, 3 und 7 zu stimmen zu können.

Herr B r ö m e l will auf die vom Vorredner angeregte psychologische Frage nicht näher eingehen, müsse sich aber mit der Person desselben beschäftigen, vornehmlich, weil er den ihm und seine Gesinnungsgenossen beseelenden stabilen Sinn hervorgehoben habe. Was aber sei das für ein stabiler Sinn, der jederzeit bereit sei, jedes umstürzende Verstaatlichungsprojekt zu unterstützen. Wenn Vorredner die Versicherungsgesellschaften durch unbewiesene Behauptungen zu verdächtigen sucht, so sei das eine etwas leide Art und Weise. Ebensowenig wie z. B. der Landwirt aus Barmerzigkeit gegen seine Mitmenschen Greitreide baue, verfolgen Versicherungsgesellschaften gern Zwecke der Barmerzigkeit. Wie aber jeder Staatsbürger fördert auch die Gesellschaften durch ihre Tätigkeit das allgemeine Wohl. Zum Schluß wirkt derselbe nochmals für die von ihm vorgeschlagene Fassung der Nr. 7 der Resolution.

Dr. B a r t h geht in seinem Schluswort die vorgeschlagenen Änderungen des Herrn Brömel durch und ist prinzipiell mit den Änderungen zu Nr. 1, 4 und 6 einverstanden, und wünscht nur Nr. 7 in der Fassung der Referenten erhalten zu sehen, somit dagegen Streichung der Worte „für alle Zweige der Versicherung.“ ist aber gegen Streichung des Wortes „halbig.“ Schließlich wendet sich Römer gegen die Ausführungen des Herrn Knauer, die er als Ausflüsse jenes unglaublich leichtsinnigen wirtschaftlichen Radikalismus bezeichnet, wie er sich bei den reaktionären Parteien fundgebe.

Bei der Abstimmung werden Punkt 1, 2, 3, 4, 5 und 6 nach den Anträgen der Referenten mit den Änderungen Brömel, Punkt 7 in der Fassung der Referenten vorgeschlagen.

Der Vor i z e n d e teilt darauf mit, daß bei der Neuwahl von 9 Mitgliedern der ständigen Deputation 85 Stimmen abgegeben worden sind, auf Dr. Braun 84, Barth 82, Dorn 75, Brömel 72, Gensel 68, Wolff 65, Küwek 62, Röder 52, Dolle 37. Die Herren sind somit gewählt und werden sich am Schluß der Sitzung kooperieren und konstituieren. Schluß 3 Uhr.

## B. C. Der Gründerprozeß wider den Kommerzienrat Förster und Genossen.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung“.)

VIII.

G l o g a u , den 22. Sept.

(Fortsetzung des Berichts über den vierten Verhandlungstag.)

P r a s i d e n t (im Verhör fortlaufend): Sie führen die Zahlungsstockung auch auf den „Schlesischen Banforen“ zurück, der, der nachdem er sich (27. Oktober 1873) durch 300.000 Thlr. Grundschuldbriefe gedeckt, ferner Diskonturungen resümierte?

A n g e k l. F r i e d r. F ö r s t e r : Ja wohl.

P r a s i d e n t : Ihre Lage war aber doch schon schwierig, da Sie so enormen Wechselverkehr hatten.

A n g e k l. : Es war zwar groß, aber durch die Vermögenslage der Firma gerechtfertigt. Die entgegenstehenden Depositionen der Denunziation sind falsch. Bei Gründung der Schlei. Tuchfabrik stand die Firma fast schuldenfrei da. Bis zum Herbst 1873 war sie stets in der Lage, große Summen zu erlegen.

P r a s i d e n t : Der Kassenbestand war aber wohl nicht groß?

A n g e k l. : Nein, da wir eben in der Lage waren, niets große Mittel bei der Bank zu erheben.

P r a s i d e n t : Wie kam es, daß der Wechselverkehr so hoch wurde?

A n g e k l. : Wir protegierten die Industrie, namentlich die Tuchbranchen, in großem Umfang.

P r a s i d e n t : Wie entwickelte sich die Situation vom 18. November 1873, wo der Anklage nach die Zahlungseinstellung stattfand, bis zum Jahre 1875?

A n g e k l. : Nach dem sog. „Krach“ von 1873 kamen stets viel Wechsel zurück, aber die Firma J. S. Förster verlor ihr Vermögen namentlich dadurch, daß die in ihrem Besitz befindlichen Aktien der Tuchfabrik und der Kassenvereine fielen. Letztere wiederum verloren, weil die Insolvenz der Firma J. S. Förster eintrat.

P r a s i d e n t : Auf welcher Basis beruhte denn nun der Geschäftsverkehr zwischen dem Kassenverein der Tuchfabrik und der Firma J. S. Förster?

A n g e k l. : Sie hielten sich gegenseitig aus.

P r a s i d e n t : Die Anklage sagt, durch Wechselreiterei.

A n g e k l. : Wenn Firmen einander mit Rücksicht aushelfen, so ist das noch keine Wechselreiterei; es lag in dem Verhältnis meist nur eine legale Benutzung des Bankkreits. Die Anklage berichtet falsch, wenn sie sagt, daß von 1839 bis 1870 der Umsatz und das Ertragsnis der Firma nur gering gewesen sei. Bis Anfang der fünfziger Jahre war der Umsatz allerdings nur gering, aber von da an stieg er rapid. Wir bemächtigten uns der auf dem Gebiet der Tuchfabrik ge machten neuen Errungenschaften im Maschinewesen und schufen große Etablissements, wir waren die Pioniere des Absatzes der gesammten niederschlesischen Tuchfabrikation bis tief nach Frankreich hinein. Ansatz der Fünfziger betrug der Umsatz 100.000, im Jahre 1870 1½ Millionen Thaler im Verkauf von Waaren.

Ferner Depositionen des Angeklagten beziehen sich auf das Verhältnis zur Bank und zum Bankhaus Schidler, mit dem die Firma 60 Jahre lang in Verbindung standen und bei welchem sie einen Blankofredit von 10.000 Thlr. gebaut hatte. Dann hatte dasselbe noch für 90.000 Thlr. Wechsel diskontiert, welche die Unterschrift der Firma J. S. Förster trugen. „Das Haus Schidler“ — so deponiert Angeklagter — benahm sich sehr rücksichtsvoll gegen uns in der Zeit der „Krach“ und zog seine Rückbiss zurück.“ Der Vorstand des Glogauer Reichsbanknoten wurde in seinem bisherigen Entgegenkommen namentlich durch die Haltung des „Schlesischen Banforen“ altert. Das geringe Resultat der Liquidation sucht der Angeklagte unter Hinweis darauf zu erklären, daß nach dem „Krach“ alle Werthe so rapid stiegen. Den Punkt der Anklage, wonach er die Gläubiger in betrügerischer Absicht geschädigt habe, indem er sie nämlich durch ein Zirkular vom 14. Februar 1874 unter der Vorspiegelung, daß die Aktiva 75 p.C. der Passiva betragen, zur außergerichtlichen Liquidation bewogen habe, weist der Angeklagte mit der Behauptung zurück, daß die angeblich falsche Bilanz, welche dem Zirkular beigelegt, nicht vom Februar 1874, sondern von Ende 1873 datirte. Auch wäre in der Liquidation weit mehr erzielt worden, wenn nicht die Katastrophen der Tuchfabrik und das Fallen aller Werthe entgegenstanden hätte. — Gegenüber dem Vorwurf, daß die Firma J. S. Förster von 1870 an nicht rechtzeitig die Bilanz gezogen, weist der Angeklagte auf die bereits erwähnten von dem verstorbenen Geh. Kommerzienrat gemachten „Überstehen“ und Abschlüsse hin und sucht die Rückstände in der Übertragung der Bücher durch die längere Krankheit desselben zu entschuldigen.

Zeuge A b l a s (Syndicus im Schles. Banforen), der die Liquidation und Realisierung der Firma J. S. Förster befunden, daß die Bücher weder bei Beginn, noch sogar bei Beendigung der Liquidation — dieselbe dauerte über ein Jahr — hatten fertig gestellt werden können. Als Basis für die Liquidation diente lediglich die dem Zirkular beigelegte Übersicht, welche Förster am 14. Februar 1874 den Gläubigern vorgelegt hatte.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 24. September.

d. [Über angebliche Kriegsvorbereitung von russischer Seite bringt die Krakauer „Nowa Reforma“

sensationelle Mittheilungen, wonach in Russisch-Polen gegenwärtig eine sehr bedeutende Anzahl russischer Truppen konzentriert sind, davon allein im Gouvernement Lublin zwei Armeekorps; General Gurko beobachtete gegenwärtig die Festungen und revidierte die Eisenbahnen Warschau-Wien, Warschau-Bromberg, die Weichselbahn, sowie die im Bau begriffene Bahn vom Domabrowa nach Demblin; es soll der Befehl ertheilt worden sein, daß die Weichselbahn, sowie die Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Bahn für Militärzüge je 2½ Millionen蒲 Steinholzen auf Lager führen, und stets die erforderlichen Waggons für große Militärmassen in Bereitschaft haben.

— Konzert. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere geehrten Leser auf das heute Abend 8 Uhr in Lambert's Saal stattfindende Konzert des Allgemeinen Männer-Gesang-Vereins zum Besten des Fonds zur Beschaffung tiefgestimmter Instrumente für das heimliche Stadttheater nochmals aufmerksam zu machen und dieselben zu bitten, durch regen Besuch das lang ersehnte Ziel endlich erreichen zu helfen. Billete und Textbücher sind bekanntlich bei Ed. Bock zu haben.

r. Verhaftet wurde am Freitag hier selbst ein fleckiglich verfolgter Briefträger. — Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, welcher in der Nacht zum Sonnabend sein Obdach in den neuen Brotbänken aufgeschlagen hatte. — Verhaftet wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein Frauengimmer, welches auf dem Teichplatz durch übermäßiges Schreien und Skandaliren die nächtliche Ruhe störte, und trotz der Weitung des Nachtwächters sich nicht rubig verhalten wollte.

## Telegraphische Nachrichten.

H o m b u r g , 21. Sept. Die heutigen Feste feierten sich mit einer Opernvorstellung im Kurhaushotel, bei welcher „Carmen“ mit Signora Tiebeli in der Titelrolle zur Aufführung gelangte. Das Haus war glänzend erleuchtet, alle Zuschauer waren in großer Toilette. In der Seitenloge wohnten alle hier anwesenden Fürsten, sowie die Frau Kronprinzessin mit den hier anwesenden Prinzessinnen der Vorstellung bei. Der Kaiser erschien um 8½ Uhr nach dem Schlosse zurück. Die Kaiserin wohnte der Vorstellung nicht bei.

H o m b u r g , 22. Sept. Der Kaiser stieg heute bei Bommersheim zu Pferde und erwartete hier die Kaiserin, die Könige von Spanien, Sachsen und Serbien, sowie die übrigen Fürstlichkeiten. Derselbe ritt sodann die einzelnen Fronten der in Rendez-vous-Stellung stehenden Kolonnen des 11. Armeekorps ab. Dieselben hatten auf dem Abschnitt Bommersheim-Kahlbach-Bonames zunächst gegen den markirten Feind in der Richtung über Nieder-Eschbach-Gonzenheim vorzugehen. Die Bewegung begann mit einem Herausziehen der kombinierten Kavallerie-Division hinter einer Hügelkette gedeckt auf den linken Flügel und einem Vorgehen der Kavallerie gegen Ober-Eschbach. Darauf folgte ein Infanterie-Angriff, unterstützt von großen Artilleriemassen gegen Ober-Eschbach. Der markirte Feind, in supponiter Stärke eines Armeekorps, war gezwungen, auf Ober-Eschbach auszuweichen und dort eine neue Vertheidigungsstellung zu nehmen. Mit der Einnahme der letzteren endete das Gefecht. Der Kaiser begab sich während desselben auf die Anhöhe östlich von Gonzenheim, während die Könige von Spanien, Serbien und Sachsen, sowie die übrigen Fürstlichkeiten zu den Truppen ritten, um die einzelnen Bewegungen genau zu beobachten. Die Kaiserin, welche sich Vormittags 10½ Uhr im offenen sechspännigen Wagen nach dem Mannöverterrain begeben hatte, hielt in der Nähe des Kaisers. Um 12 Uhr trat starker Regen ein. Der Kaiser und die Kaiserin lehrten kurz vor 2 Uhr hierher zurück. Der König von Spanien legte den Rückweg nach dem Schloss zu Pferde im scharfen Trab zurück. — Zu dem Diner für die Spitzen der Zivilbehörden, welches heute im Kurhause stattfindet, haben auch der heute früh hier eingetroffene Polizeipräsident von Madai und der Baron von Rothschild aus Frankfurt a. M. Einladungen erhalten. — In der um 7 Uhr im Theater im Kurhause beginnenden Vorstellung gelangen ein Ballett und vier kleine Theaterstücke, darunter: „Er ist eifersüchtig“ und „Der Kopf auf dem Bilde“ durch das Personal des Wiesbadener Hoftheater zur Aufführung.

H o m b u r g , 22. Sept. Die Auffahrt der Fürstlichkeiten zum Diner im Kurhaus erfolgte unter strömendem Regen. Die Arrangements zur Festtafel waren dieselben wie gestern. Der Kaiser war zuerst im Kurhaus erschienen, um hier die Fürstlichkeiten zu empfangen.

H o m b u r g , 23. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin, der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, sowie die sämmtlichen hier anwesenden Fürstlichkeiten, Prinzen und Prinzessinnen evangelischer Konfession begaben sich heute Vormittag um 10 Uhr in die Schloßkirche zum Gottesdienst. Der König von Spanien wohnte mit seinem Gefolge dem Hochamt und der Predigt in der katholischen Kirche bei. Der Prinz von Wales und die englischen Prinzen besuchten den Gottesdienst in der englischen Kirche. Der König von Sachsen und der Kronprinz von Portugal hörten Mittags Messe und Predigt. Nachmittags findet ein Offizier-Wettkampf statt. — Das Wetter hat sich aufgeklärt.

H o m b u r g , 23. Sept. Der Kaiser hat den König von Spanien zum Chef des Schleswig-Holsteinischen Ulanenregiments Nr. 15 ernannt.

H o m b u r g , 23. Sept. Der Kaiser begab sich Nachmittags 2½ Uhr bei hellem, warmem Wetter zum Rennplatz, nachdem zuvor die Gesangvereine von Homburg und Umgebung eine Doation im Schloßhof dargebracht hatten. Der König von Spanien, welcher die Uniform seines preußischen Ulanen-Regiments angelegt hatte, wurde von dem Prinzen Wilhelm, der König von Serbien von dem Kronprinzen abgeholt und nach dem Rennplatz geleitet. Mit Ausnahme der Kaiserin wohnten sämmtliche hier anwesende Fürstlichkeiten dem Rennen bei. Auf dem Wege nach dem Rennplatz, den entlang über 50 Kriegervereine Aufstellung genommen

Meteorologische Beobachtungen zu Posen  
im September.

Datum	Barometer auf 0 Std. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
22. Nachm. 2	749,0	O lebhaft	trübe	+11,4
22. Abends 10	746,6	O mäßig	bedeckt	+ 9,9
23. Morgs. 6	743,4	NO schwach	bed. Regen	+ 8,1
23. Nachm. 2	745,5	NW mäßig	bed. Regen <sup>1)</sup>	+10,9
23. Abends 10	748,2	W lebhaft	heiter	+ 7,9
24. Morgs. 6	752,5	NW lebhaft	heiter	+ 8,0

<sup>1)</sup> Regenhöhe: 1,2 mm.

Am 22. Septbr. Wärme-Maximum: +12°5 Gels.  
Wärme-Minimum: + 7°8

: 23. : Wärme-Maximum: +11°9

: 24. : Wärme-Minimum: + 7°5

Geographische Börsenberichte.

Bonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. Sept. (Schluß-Course.) Sehr füll. Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 80,825. Wiener do. 170,60 R. M. S. A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 114g. R. M. Pr. Anth. 125g. Reichsanl. 102g. Reichsbank 150g. Darmdb. 155g. Meining. Bl. 94g. Ost. ung. Bank 712,25. Kreditaktien 250g. Silberrente 66g. Papierrente 66g. Goldrente 84g. Ung. Goldrente 74g. 1860er Loosie 119g. 1864er Loosie 314,50. Ung. Staatsl. 223,40. do. Ostb.-Obl. II. 96g. Böhm. Westbahn 200g. Elisabethb. —. Nordwestbahnen 166. Galizier 249. Franzosen 273g. Lombarden 130g. Italiener 91g. 1877er Russen 91, 1880er Russen 72g. II. Orientanl. 57g. Zentr. Pacific 110g. Diskonto-Kommandit. —. III. Orientanl. 57g. Wiener Bankeinheit 91. 5% österreichische Papierrente 79g. Buschtrader —. Egypter 71g. Gotthardbahn 107.

Türken 10g. Edition 116. Duxer —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 250g. Franzosen 273g. Galizier 249. Lombarden 130g. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. Egypter —. Gotthardbahn —. Spanier —. Marienburg-Mlawala —. Wien, 22. Sept. [Privatbericht.] Oester. Kreditaktien 292,50. 4 proz ungar. Goldrente 87,35.

Wien, 22. Sept. (Schluß-Course.) Sehr füll.

Papierrente 78,30 Silberrente 78,60. Oester. Goldrente 100,10. 6-proz. ungarische Goldrente 119,40. 4-proz. ungar. Goldrente 87,47g. 5-proz. ungar. Papierrente 86,15. 1854er Loosie 120,00. 1860er Loosie 132,75. 1864er Loosie 167,75. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämien 113,25. Kreditaktien 293,75. Franzosen 319,75. Lombarden 152,40. Galizier 291,50. Kasch.-Oderb. 145,50. Pardubitzer 147,30. Nordwestbahn 194,50. Elisabethbahn 224,50. Nordbahn 2677,50. Oester. Umg. Bank —. Türk. Loosie —. Unionbank 112,00. Anglo-Aust. 10,950. Wiener Bankeinheit 106,50. Ungar. Kredit 291,50. Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 119,90. Pariser do. 47,35. Amsterdamer do. 98,78 Napoleon 8,51. Dukaten 5,69. Silber 100,00. Marknoten 58,62g. Russische Bancknoten 1,18. Lemberg-Zernowiz —. Kronpr.-Rudolf 167,75. Franz-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westb. —. Elbtalb. 210,30. Tramway 230,80. Buschtrader —. Oester. 5proz. Papier 92,90.

Paris, 22. Sept. (Schluß-Course.) Ruhe.

3 proz. amortist. Rente 81,45. 3 prozent. Rente 79,12g. 4½ proz. Anleihe 108,47g. Ital. 5 proz. Rente 91,20. Oesterreich. Go'drente 86g. 6 proz. ungar. Goldrente 10,4. 4 proz. ungar. Goldrente 74g. 5 proz. Russen de 1877 93g. Franzosen 680,00. Lombard-Eisenbahn-Aktien 330,00. Lombard. Prioritäten 293,00. Türken de 1865 10,42g. Türkenloose 51,25. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 340,00. Spanier neue 58,1. Suezlandl. Aktien 2107. Banque ottomane 745,00. Credit foncier 1233,00. Egypter 362,00. Banque de Paris 988. Banque d'escompte 507,00. Banque hypothécaire —. Lond. Wechsel 25,27g. 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egypten 560,00.

London, 22. Sept. Consols 100g. Italien. 5prozentige Rente 90g. Lombarden 13,7g. 3proz. Lombarden alte 11,2g. Zoro do. neue —. 5proz. Russen de 1871 85g. 5proz. Russen de 1872 87g. 5proz. Russen de 1873 86g. 5proz. Türken de 1865 10g. 4proz. fundierte Amerik. 122g. Oesterreichische Silberrente —. do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 73g. Oester. Goldrente 85g. Spanier 57g. Egypter 71g. Ottomanebant 19g. Preuß. 4proz. Confolis 99g. Fest.

Suez-Aktien 95.

Silber 50g. Platzdiskont 2g p. Et.

Produkten-Course.

Köln, 22. Sept. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50. fremder loco 20,25. per November 18,80. per März 19,85. Roggen loco 15,00. per Novbr. 14,60. per März 15,40. Hafer loco 15,00. Rüb. loco 36,50. per Oktober 35,60. per Mai 34,60.

Bremen, 22. Sept. Petroleum (Schlußbericht) höher. Standard white loco 8,20 bez. per Okt. 8,20 bez. per Nov. 8,35 bez. u. Br. per Dez. 8,45 bez. u. Br. per Januar 8,55 bez. u. Br.

Hamburg, 22. Sept. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine rubig. per Sept.-Okt. 179,00 Br. 178,00 Gd. per Okt.-Nov. 180,00 Br. 179,00 Gd. Roggen loco unver.. auf Termine matt. per Sept.-Okt. 133,00 Br. 132,00 Gd. per Okt.-Nov. 134,00 Br. 133,00 Gd. Hafer und Gerste unver. Rüb. rubig. loco 70,00. per Oktbr. 69,00. Spiritus unver. per Sept. 44g Br. per Sept.-Okt. 44g Br. per Nov.-Dec. 42g Br. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sac. Petroleum fest. Standard white loco 8,35 Br. 8,25 Gd. per Sept. 8,25 Gd. per Okt.-Dec. 8,40 Gd. Wetter: trübe.

Wien, 22. Sept. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,45 Gd. 10,47 Br. per Frühjahr 11,12 Gd. 11,17 Br. Roggen per Herbst 8,15 Gd. 8,20 Br. per Frühjahr 8,60 Gd. 8,65 Br. Hafer per Herbst 7,05 Gd. 7,10 Br. per Frühjahr 7,42 Gd. 7,47 Br. Mais pr. September-Okttober 7,00 Gd. 7,05 Br.

Paris, 22. Sept. Rohzucker 88g fest. Ioco 53,00 a 53,25. Weißer Zucker steig. Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per September 60,10. per Oktober 59,75. per Oktbr.-Januar 60,10. per Januar-April 61,10. Amsterdam, 22. Sept. Bancazinn 57g.

Amsterdam, 22. Sept. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. 260. Roggen per Oktober 166. pr. März 173.

Antwerpen, 22. Sept. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raf. finitres. Type weiß. Ioco 20g bez. u. Br. per Okt. 20g bez. 20g Br. per Okt.-Dec. 21 Br. per Novbr.-Dec. 21 bez. 21g Br. Steigend.

London, 22. Sept. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 22. Sept. Havannazucker Nr. 12 22g nom.

London, 22. Sept. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen.

Wetter: Regnerisch.

Newyork, 21. Sept. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhr. in allen Unionshäfen 96,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 17,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 17,000 B. Vor. aath 285,000 Ballen.

Breslau, 22. September. (Amtlicher Produkt-  
Börsen-Bericht.) Roggen (per 200 Pfund) fest. Gelüftigt —. Centner Abgelausene Kündigungsscheine —. ver Sept. 157 Gd. u. Br. per Okt.-Nov. 157 Gd. u. Br. per Okt.-Nov. 156 Br. per Novbr. schief. —. Dez.-Jan. 156 Br. per Nov.-Dec. 159 Br. — Weizen Gelüftigt —. Centner ver Sept. 192 Br. — Hafer Gelüftigt —. Centner per Sept. 157 Br. 1884 April-Mai 159 Br. — Weizen Gelüftigt —. Centner ver Sept. 192 Br. — Hafer Gelüftigt —. Centner per Sept. 129 Br. per Okt.-Nov. 129 Br. per Nov.-Dec. —. 1884 April-W. 129 Br. — Rüb. gelüftigt. Centner. per Septbr. —. per Okt. 132 Br. u. Gd. — Rüb. fest. Gelüftigt —. Centner. Sept.-Oktober 320 Br. — Rüb. fest. Gelüftigt —. Centner. Sept.-Oktober 67,50 Br. 69,00 Br. per Sept.-Oktober 67,50 Br. 69,00 Br. per Sept.-Oktober 67,50 Br. per Nov.-Dezember 66,00 Br. per Nov.-März —. per Januar-

Mai —. per Januar-Februar — bez. per Febr.-März — bez. per März. April —. per April-Mai 68,00 Br. per Sept. — Br. — Gd. per September-Okttober — Br. — Gd. per Oktober-November — Br. per Nov.-Dec. — Br. — Spiritus, wenig veränd. Gel. — Litter. per Sept. 53,90—50 bez. u. Br. schief. — Gd. per Sept.-Okt. 52,00 Gd. 1884 per Dez.-Jan. 50,20 bez. per Januar-Febr. 50,40 Gd. per Febr.-März 50,60 Br. per März-April 50,70 Gd. per April-Mai 51 bez. per Mai-Juni 51,30 Br.

Binf: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Marktpreise in Breslau am 22. September.

Festsetzungen der städtischen Markt- Deputation.	gute Höchst- ster	mittlere Höchst- ster	geringe Höchst- ster	Waare	
				M. Pf	M. Pf
Weizen, weißer	20	19,20	17,90	17,50	16,50
dto. gelber	pro	18,50	17,50	16,70	15,20
Roggen	100	16,20	16 —	15,30	14,80
Gerste	15	14,50	14 —	13 —	12,50
Hafer	Rileg.	13,40	13,20	12,90	12,60
Erbsen	18,3	17,50	17 —	16 —	15,50

Raps, fein 31,10, mittel 29,00, ord. 27. — Rüb. Wintertricht, keine 31,10, mittel 29, — ord. 27. — Kartoffeln, pro 50 Kgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kgr. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kgr. 3,50—3,70 Mark, — Stroh, per Schod a 600 Kgr. 23,00—24,00 Mark.

Stettin, 22. Sept. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 11 R. Barometer 28,1. Wind: S.

Weizen etwas fester, per 1000 Rileg. Ioco gelber und weißer 175—194 R. neuer 170—186 R. per Sept.-Okt. 188,5 R. bez. per Okt.-Nov. 188,5—189—188,5 R. per April-Mai 198,5 R. bez. per Okt.-Nov. 198,5—199 bis 198,5 R. bez. per Mai-Juni —. R. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Rileg. Ioco inländischer 145—150 Mark, neuer 120 bis 148 R. per Sept.-Okt. 147—147,5 R. bez. per Okt.-Nov. 147 bis 147,5 R. bez. per Nov.-Dec. 148,5—149 Mark bez. per April-Mai 154—155—154,5 R. bez. — Gerste schwer verkauflich, per 1000 Rileg. Ioco Oderbruch und Märker 124—132 R. seine Brau 148—153 R. bez. — Hafer unverändert, per 1000 Rileg. Ioco alter 138—148 R. neuer 126—134 R. — Winter raps per 1000 Rileg. Ioco 290—310 R. geringer 250—280 R. bez. — Winter rüben unverändert, per 1000 Rileg. Ioco 290—308 R. bez. per Sept.-Okt. 312 R. Br. — Rüb. matt, per 100 Rileg. Ioco 66,5 R. Br. per Sept. 67,5 R. Br. per Okt.-Nov. 66,75 R. Br. per Okt.-Nov. — R. bez. — Angemeldet: nichts. Weizen, 188,5 188 R. Roggen, 147 R. Rüb. 66,5 R. Spiritus 52,7 R. — Petroleum Ioco 8,5 R. tr. alte Usans — R. tr. bez.

Heutiger Landmarkt. Weizen 175—192 R. Roggen 142—152 R. Gerste 125—140 R. Hafer 132—145 R. Erbsen 170—182 R. Rüb. — Mark, Kartoffeln 40—48 Mark. Heu 3—3,5 Mark. Stroh 27—38 Mark. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 22. Sept. 9 Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzuflur und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmen im Allgemeinen unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung per 100 Rileg. Ioco weiße 15,50—18,20—20,20 R. gelber 15,00—17,30—18,50 R. feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen bei mäßigem Angebot unverändert, bezahlt wurde per 100 Rileg. Ioco netto 14,50 bis 15,50 bis 16,20 Mark.

